

Neue Form der Abschlussprüfung an berufsbildenden höheren Schulen

Mit dem heurigen Schuljahr (2015/16) wird an allen berufsbildenden höheren Schulen (BHS)* die neue Form der Reife- und Diplomprüfung (umgangssprachlich auch Matura genannt), mit der dieser Schulform abgeschlossen wird, in ganz Österreich umgesetzt werden. Die gesetzlichen Grundlagen für die Neuausrichtung der Abschlussprüfung wurden mit der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes im Jahr 2010 (BGBl. Nr. 52/2010) und Novelle der Prüfungsordnung im Jahr 2015 (BGBl. II Nr. 160/2015) geschaffen.

Drei zentrale Aspekte sind neu an der Reife- und Diplomprüfung: Es handelt sich nunmehr um eine weitgehend standardisierte und zentral durchgeführte Prüfung, die zudem kompetenzorientiert ausgerichtet ist. Die dritte wesentliche Neuerung ist die Einführung einer verpflichtenden Diplomarbeit, die jede/r Schüler/in erstellen und vor der Prüfungskommission präsentieren muss.

Standardisiert und zentralisiert

Bislang wurden alle schriftlichen Klausuren der Reife- und Diplomprüfung von den Lehrenden am jeweiligen Schulstandort erstellt und von der Schulaufsicht freigegeben. Die neue Reife- und Diplomprüfung umfasst standardisierte Klausuren in der Unterrichtssprache (zumeist Deutsch, aber auch Slowenisch, Kroatisch und Ungarisch), in Angewandter Mathematik sowie in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch). Die Aufgabenstellungen für diese Klausuren sowie die Dauer und der Zeitpunkt der Durchführung werden zentral für ganz Österreich festgelegt. Erstellt werden die Klausuren im Auftrag des Bildungsministeriums vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens ([bifie](#)). Das Bildungsministerium legt per Verordnung die Prüfungstage und die Prüfungsdauer einheitlich für ganz Österreich fest. Die Lehrenden an den Schulstandorten korrigieren und beurteilen die Klausurarbeiten nach vorgegebenen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen. Zur Gesamtbeurteilung ist von den Lehrenden ein verbal begründeter Beurteilungsvorschlag zu erstellen.

Neben den standardisierten Klausuren gibt es auch nicht standardisierte und nicht zentral durchgeführte schriftliche Prüfungsteile, um insbesondere die standortspezifischen Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen. Diese Klausuren werden wie bisher von den Fachlehrer/innen am Schulstandort erstellt und von der Schulaufsicht freigegeben. Zudem gibt es weiterhin den mündlichen Prüfungsteil, der ebenfalls in der Verantwortung des jeweiligen Fachlehrers/der jeweiligen Fachlehrerin liegt.

Wesentliches Ziel der (Teil)Standardisierung der Reife- und Diplomprüfung ist die Qualitätssteigerung und -sicherung der BHS. Durch einheitlich definierte Prüfungsaufgaben und Beurteilungskriterien sollen vor allem die Objektivität und die Zuverlässigkeit von Schülerleistungen gewährleistet sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlussprüfung gefördert werden.

Kompetenzorientiert

Die neue Reife- und Diplomprüfung ist zudem kompetenzorientiert ausgerichtet. Die Prüfungsaufgaben zielen auf grundlegende Kompetenzen ab, die auch in den Lehrplänen der Prüfungsfächer verankert sind. Unter Kompetenzen werden dabei Kenntnisse und Fertigkeiten verstanden, die langfristig und nachhaltig verfügbar sind und es dem/der Lernenden ermöglichen, das Gelernte auf sinnverwandte Kontexte zu übertragen. Die Prüfungsaufgaben

sind daher primär anwendungs- und problemlösungsorientiert formuliert und erfordern mehr als eine bloße Reproduktion von Wissen.

Diplomarbeit

Im Rahmen der neuen Reife- und Diplomprüfung müssen alle BHS-Schüler/innen eine Diplomarbeit verfassen. Es ist dies eine schriftliche Arbeit, die im Team von zwei bis fünf Schüler/innen erstellt wird, einen gewissen Umfang (bis zu 80 Seiten, exklusive Anhänge und Datenblätter) haben und entsprechenden Qualitätskriterien genügen muss. Die Diplomarbeit ist vor Beginn der Reife- und Diplomprüfung abzugeben und im Rahmen der Prüfung zu präsentieren bzw. zu diskutieren. Das Thema der Diplomarbeit wird im Einvernehmen zwischen dem/der betreuenden Lehrer/in am Schulstandort und dem Schülerteam am Ende des vierten BHS-Jahrganges festgelegt und vom jeweiligen Landesschulrat (bzw. Stadtschulrat in Wien) genehmigt. Die Arbeit wird von den Schüler/innen außerhalb des Unterrichts erstellt, wobei es jedoch in den entsprechenden Gegenständen im letzten Schuljahr Unterstützung gibt (z.B. im Hinblick auf Prozess- und Projektmanagement).

Durch die Diplomarbeit sollen die Schüler/innen einerseits ihre Kompetenz in projekt- und praxisorientiertem Arbeiten unter Beweis stellen, andererseits sollen sie die Einhaltung einfacher wissenschaftlicher Ansprüche (Zitierregeln, Quellenverweisen, Recherchemethoden) zeigen. Diese Kompetenzziele entsprechen auch der Doppelqualifikation der BHS: direkter Arbeitsmarkteinstieg sowie Zugang Hochschulstudien.

Weiterführende Informationen (German only):

Bildungsministerium: https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung_bhs.html (25.4.2016)

bifie: <https://www.bifie.at/srdp> (25.4.2016)

BHS-Diplomarbeit: <http://www.bhs-diplomarbeit.at/> (25.4.2016)

Berufsbildende Schulen: <http://www.diplomarbeiten-bbs.at/> (25.4.2016)

* Die fünfjährige BHS ist neben der dualen Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung) und der berufsbildenden mittleren Schule (BMS) die dritte berufsbildende Ausbildung auf der oberen Sekundarstufe. Der Abschluss der BHS (d.h. die Reife- und Diplomprüfung) ermöglicht sowohl den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt (zur Durchführung höherwertigerer Tätigkeiten) als auch den Zugang zu allen hochschulischen Bildungsprogrammen (d.h. zu Universitäts- und Fachhochschulen-Studien). In ISCED-2011 sind die ersten drei Jahrgänge dieser Schulform auf Niveau 3 eingestuft, die letzten beiden Jahrgänge auf Niveau 5. Bislang wurde der BHS-Abschluss noch nicht dem österreichischen Qualifikationsrahmen zugeordnet. Expertendiskussionen im Vorfeld der NQR-Etablierung zeigen jedoch eine deutliche Präferenz für Niveau 5, was auch dem EQR-Niveau 5 entspricht.